

An die  
Evang. Dekanatämter

Betr.: Glockenstühle und Glockenarmaturen

Beil.: Mehrfertigungen für die Pfarrämter und die  
Laienvorsitzenden der Kirchengemeinderäte,  
Muster eines Leistungsverzeichnisses für die  
Lieferung von Glockenstühlen und Armaturen

Im Blick auf die zunehmenden Auflagen, die von Baugenehmigungs- und Prüfbehörden bei Errichtung von Glockentürmen und Erstellung von Läuteanlagen gemacht werden, ist es unerlässlich, den Vorschriften entsprechende Anlagen zu beschaffen. Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Glockengießereien und der Beratungsausschuß für das Deutsche Glockenwesen haben deshalb gemeinsam mit Sachverständigen für Statik und Bauwesen das beigegefügte Leistungsverzeichnis für die Lieferung von Glockenstühlen und Armaturen erarbeitet, das den Kirchengemeinden für künftige Verwendung empfohlen wird.

Das Leistungsverzeichnis erleichtert im Falle der Einholung mehrerer Angebote den Preisvergleich und bildet die Grundlage für eine fachgerechte Konstruktion. Da Glocken, Glockenstuhl und Armaturen für die Wirkung des Geläutes eine Einheit bilden, wäre darauf zu achten, daß ihre Lieferung möglichst in der Hand eines Glockengießers bleibt.

Auch wenn Glockenstuhl und Armaturen als sogenannte "Bauleistungen" gelten, besteht ein Zusammenhang mit den Glocken. Die bisher geübte Praxis, wonach die in unserer Landeskirche tätigen Läutemaschinen-Hersteller selbst keine Arbeiten an Glockenstuhl und Armaturen vornehmen, sondern dem Glockengießer übertragen, hat sich bewährt. Auf diese Weise kann auch die Tätigkeit freier Vertreter der Glockenbranche besser übersehen werden.

Für die Beratung und Abnahme von Erneuerungsarbeiten an Glocken, Läuteanlagen und Turmuhren ist der Glockensachverständige der Landeskirche zuständig. Diese Aufgabe ist derzeit für den gesamten Bereich unserer Landeskirche Pfarrer Eiselen übertragen. Da Glockenstühle in sich und für das Bauwerk konstruktiv-statische Probleme bedeuten, ist eine Beteiligung der landeskirchlichen Bauberatung bei der Beratung und Abnahme erforderlich.

Auf die Notwendigkeit eines regelmäßigen Wartungsdienstes als Voraussetzung für die Garantieleistungen wird hingewiesen. Der Wartungsdienst sollte, sofern dies noch nicht geschieht, vom Fachpersonal einer Glockengießerei oder des Läutemaschinenherstellers wahrgenommen werden. Eine Regelung der gemeinsamen Wartung von Geläut und Läutemaschinen ist in Vorbereitung.

In Abschnitt I Ziff. 5 des beiliegenden Leistungsverzeichnisses ist die Verwendung von Metallgummi-Auflagerungen (Schwingmetall) nur als Dämpfungselement für Körperschall-Übertragungen, aber nicht zur Beseitigung von Turm-Schwingungen angesprochen. Wo dieses Problem auftritt, bedarf es der Anweisung eines Turm-Dynamikers außerhalb der Ausschreibung.

Die Verwendung von Metallgummi-Auflagerungen unter Glockenlagern und Läutemaschinen ist problematisch, weil dadurch Gegenbewegungen zwischen Glocken und Läutemaschinen entstehen, welche die Maschinen beschädigen und Läuteseile zerreißen können. Wo zur Körperschall-Isolierung Hartholz-Unterlagsbalken (vgl. Abschnitt I Ziff. 2) nicht ausreichen, weil die schallmäßige Eigenschwingung des Glockenstuhls und die Körperschall-Übertragung des Bauwerks zu stark sind, müssen entsprechend kräftig dimensionierte Metallgummi-Auflagerungen unter dem Glockenstuhl eingebaut werden.

Die Dekanatämter werden gebeten, dies den Pfarrämtern und den Laienvorsitzenden der Kirchengemeinderäte mit beiliegenden Mehrfertigungen mitzuteilen.

Die Kirchlichen Verwaltungsstellen, ihre Außenstellen und die im Bereich unserer Landeskirche tätigen Glöckengießereien haben Abschrift erhalten.

I.V.

(gez.) Dr. Dummler

Beglaubigt

Sekretariat:

